

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)**Das Ausland macht es besser – Islam- und Asylgesetzgebung anpassen**

Die geltende Islam- und Asylgesetzgebung Deutschlands ist nicht aus Vernunftgründen her leitbar, nicht aus der Staats- und Rechtsgeschichte zu erklären, nicht aus dem Einfluss von ausländischen Staaten oder Organisationen sich ergebend. Sie ist eine mentalitätsgeschichtliche Irreleitung von Eliten.

Deutschlands Politiker selbst erziehen Mitglieder neuerlich heimisch gewordener Religionen und Angehörige von Menschenströmen zu Selbstbedienung und Anmaßung.

Es muss daher Abhilfe geschaffen werden: Durch Vorbild des Auslands, da Deutschlands Politiker offenkundig kein Bewusstsein für eigene Tradition mehr besitzen.

Zudem muss untersucht werden, warum sich Deutschlands Politiker von den Grundlagen der Weltzivilisation entfernt haben. Die mentalitätsgeschichtliche Zersetzung der nationalstaatlichen Fundierung ist als Mahnung bildungspolitisch aufzubereiten.

Die beiden hier in zwei Bereichen als vorbildlich erkannten Länder gehören zum historisch deutsch geprägten Rechtskreis. Dänemark als lutherisches Land, Österreich als bis 1806 im Reich, bis 1866 mit den deutschen Staaten im Bund vereinigt Gebiet.

Die Abkehr Deutschlands von den nationalstaatlichen Grundlagen der Weltzivilisation destabilisiert insonderheit die Staaten kleinerer Völker. Diese Entwicklung ist umzukehren: Die kleinen Staaten müssen uns Selbstbehauptungswillen lehren. Dies wird die wahre europäische Integration werden. Und dies zu erkennen ist die einzige historische Aufgabe der Merkelschen Islam- und „Flüchtlings“ politik.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder eine Bund-Länder-Kommission zu errichten, welche zum Ziele hat bis zum Jahre 2022 Empfehlungen auszusprechen, wie die Gebiete
 - a) der Islamgesetzgebung an die Verhältnisse in der Republik Österreich und
 - b) der Asylgesetzgebung an die Verhältnisse des Königreichs Dänemark, an deutsches Recht anzupassen sind.

Dies gilt für die dort am 1. Januar 2018 geltenden Bestimmungen in diesen beiden Staaten. Enthalten die angesprochenen ausländischen Rechtsverhältnisse einander widerstreitende Bestimmungen, sind sie im Geiste dieser Gesetzgebungen anzupassen und nicht an zum Stichtag geltende Bestimmungen in Deutschland.

2. Darüber hinaus wird der Senat dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bund-Länder-Kommission eine Studie in Auftrag gibt, welche die Entwicklung und Begründung von praktischen Verwaltungsabläufen, die zur Vernachlässigung der Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder in den Bereichen Innere Sicherheit und Grenzsicherung seit dem Gründungsjahr der Ditib im Jahr 1984 einerseits beziehungsweise seit der Grenzöffnung im September 2015, untersucht. Insbesondere sind in der Studie Fehlinterpretationen international geltender Bestimmungen, Umdeutungen nationalen Rechts in Sonderheit des Asylrechts, die Rolle von EU-Verordnungen, der Missbrauch föderaler Strukturen im Gefolge der Grenzöffnung 2015 und der dabei begünstigten Zuwendungsnehmer in der Flüchtlingsbetreuung, Untersuchungsgegenstand.

Alexander Tassis (AfD)